

**Jahresabschlussunterlagen der  
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH**

# **NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

#### **Allgemeines**

Gegenstand der NRM war im Geschäftsjahr das Pachten, Verwalten, Betreiben und Instandhalten von Elektrizitäts-, Gasversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwassernetzen nebst Zubehör und Telekommunikationslinien für Energieversorgungsunternehmen, insbesondere für die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mainova). Die Gesellschaft stellt Dritten die von ihr betriebenen Netze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), zur Verfügung (Netzzugang) und schließt Dritte - insbesondere Letztverbraucher - in gleicher Weise an das von ihr betriebene Netz an (Netzanschluss). Die Gesellschaft ermittelt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die wirtschaftlichen Bedingungen und Entgelte für Netzzugang und Netzanschluss und stellt die technischen Bedingungen für einen sicheren und zuverlässigen Transport von Energie und Wasser sicher.

Seit dem 1. Januar 2006 hat die NRM die Strom- und Gasnetze des Gesellschafters Mainova gepachtet und ist damit Netzbetreiber im Sinne von § 11 EnWG. Seit dem 1. Januar 2009 hat die NRM darüber hinaus das Netz der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS), ein verbundenes Unternehmen der Mainova, gepachtet.

Mit Ausnahme der Führungskräfte, die gemäß EnWG Angestellte der NRM sein müssen, ist das Personal der NRM im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM überlassen. Insgesamt waren für NRM am 31. Dezember 2019 828 (i. Vj. 810) Mitarbeiter tätig, davon 810 (i. Vj. 791) in Frankfurt am Main und 18 (i. Vj. 19) in Sailauf.

## Geschäft und Rahmenbedingungen

Wie in den Vorjahren war die NRM im Geschäftsjahr 2019 Netzbetreiber für die regulierten Strom- und Gasnetze von Mainova und EMS sowie Betriebsführer des Wasser- netzes von Mainova.

Die Erlösbergrenzen (EOG) Strom und Gas wurden erreicht. Im Strom bestehen insbesondere aufgrund gesunkener Netzkosten Mehrerlöse im unteren einstelligen Millionenbereich. Im Gas bestehen im Wesentlichen mengenbedingte Mehrerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Die Investitionen in die gepachteten Versorgungsnetze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden über EUR 69,6 Mio bei Mainova und EMS investiert.

Weitere Einzelheiten zum zukünftigen Geschäftsverlauf sind dem Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ zu entnehmen.

## Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der NRM sind in 2019 um EUR 39,7 Mio auf EUR 575,8 Mio gestiegen. Gegenüber dem Plan sind die Erlöse um EUR 19,3 Mio gestiegen.

Die Erlöse aus Netznutzung Strom erhöhten sich im Wesentlichen bedingt durch ein geändertes Preisniveau um EUR 18,1 Mio auf EUR 255,3 Mio. In 2019 wurde die Erlösbergrenze (EOG) erreicht. Die Erlöse aus Netznutzung Gas erhöhten sich um EUR 6,5 Mio auf EUR 151,5 Mio. In 2019 wurde die EOG erreicht. Die Erhöhung ist maßgebend durch Erträge aus der Auflösung zum Regulierungskonto Gas von EUR 7,8 Mio bedingt.

Die Erlöse aus Verkäufen eingespeister Strommengen sind um EUR 1,0 Mio auf EUR 21,5 Mio gesunken. Den Erlösen stehen in nahezu gleicher Höhe Aufwendungen für den Bezug von eingespeisten Strommengen gegenüber.

Die NRM erzielte Erlöse aus Betriebsführungsentgelten für Wasser- und sonstige Netze von EUR 23,4 Mio (i. Vj. EUR 21,3 Mio).

In 2019 wurden Erträge aus Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstigen Leistungen von EUR 115,3 Mio (i. Vj. EUR 86,3 Mio) erzielt. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um EUR 9,1 Mio auf EUR 3,4 Mio. Maßgebend dafür waren im Vorjahr höhere Erträge aus Erstattungen für Umlegungsmaßnahmen.

Der **Materialaufwand** verminderte sich um EUR 7,5 Mio auf EUR 471,7 Mio. Wesentliche Kostenanteile bestehen in den Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten für Strom und Gas von EUR 124,7 Mio (i. Vj. EUR 130,3 Mio), den Aufwendungen für Personalgestellung von EUR 64,6 Mio (i. Vj. EUR 60,8 Mio), sowie den Pacht aufwendungen für das Strom- und Gasnetz von EUR 59,2 Mio (i. Vj. EUR 60,3 Mio). Der Rückgang der vorgelagerten Netzkosten resultiert insbesondere aus einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Leistungsspitze beim Bezug vom vorgelagerten Netzbetreiber.

Darüber hinaus werden insbesondere verschiedene Umlagen im Rahmen des bundesweiten Belastungsausgleichs, Stromeinspeisungen nach dem EEG und KWK-G sowie Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen und Auftragsabrechnungen ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um EUR 3,0 Mio auf EUR 90,5 Mio. Ausschlaggebend waren vor allem gestiegene Aufwendungen für Dienstleistungen von Mainova.

Im Geschäftsjahr ergab sich im Wesentlichen auf Grund der Aufzinsung der Rückstellung langfristiger Rückstellungen ein negatives **Finanzergebnis** in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Für das Berichtsjahr wird ein **Jahresüberschuss** (vor Ergebnisabführung) in Höhe von EUR 7,4 Mio (i. Vj. **Jahresfehlbetrag** vor Verlustübernahme EUR 26,4 Mio) ausgewiesen. Das Ergebnis liegt damit um EUR 15,4 Mio über dem geplanten Jahresfehlbetrag von EUR 8,0 Mio.

### **Finanzlage**

Die notwendigen Finanzmittel wurden wie im Vorjahr der NRM durch den Gesellschafter über Verrechnungs- bzw. Bankkonten bereitgestellt, wobei die Mainova alle Finanzmittel für den Netzbetrieb in Frankfurt und Main-Spessart bereitstellt. Die NRM hat darüber hinaus im Berichtsjahr keine eigenen Finanzierungstätigkeiten unternommen. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätsengpässe waren nicht zu verzeichnen.

### **Vermögenslage**

Das Gesamtvermögen der NRM von EUR 60,7 Mio (i. Vj. EUR 63,4 Mio) umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen Umlaufvermögen, vor allem mit EUR 21,3 Mio (i. Vj. EUR 18,3 Mio) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 10,3 Mio (i. Vj. EUR 13,9 Mio) sonstige Vermögensgegenstände, mit EUR 6,3 Mio (i. Vj. EUR 7,0 Mio)

Vorräte und sowie mit EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 0,8 Mio) Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bilanzsumme auf der Aktivseite ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund von geringeren geleisteten Anzahlungen von EUR 1,5 Mio (i. Vj. EUR 4,0 Mio) in den sonstigen Vermögensgegenständen.

Das Anlagevermögen der NRM in Höhe von EUR 21,3 Mio (i. Vj. EUR 23,4 Mio) beinhaltet im Wesentlichen zwei Betriebsgebäude sowie Nutzungsrechte.

Das Eigenkapital der NRM beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 20,9 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 34,4 % (i.Vj. 33,0 %).

Auf der Passivseite weist die NRM insbesondere empfangene Ertragszuschüsse von EUR 16,4 Mio (i. Vj. EUR 18,4 Mio), Verbindlichkeiten von EUR 18,1 Mio (i. Vj. EUR 11,8 Mio) sowie sonstige Rückstellungen von EUR 5,4 Mio (i. Vj. EUR 12,3 Mio) aus. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen von EUR 6,9 Mio resultiert vor allem aus einer geringeren Rückstellung zum Regulierungskonto, die im Geschäftsjahr EUR 2,5 Mio (i. Vj. EUR 10,9 Mio) beträgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova von EUR 15,6 Mio (i. Vj. EUR 7,7 Mio). Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung gegenüber der Mainova. Der Rückgang der Sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 1,5 Mio resultiert aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

### **Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist die wirtschaftliche Lage der NRM zufriedenstellend, obwohl die Rahmenbedingungen bedingt durch die Anreizregulierung weniger günstig sind. Bedingt durch eine Anpassung der Vorgehensweise bei der Bilanzierung der Rückstellung zum Regulierungskonto ergibt sich im Geschäftsjahr ein Sondereffekt im mittleren einstelligen Millionenbereich. Bereinigt um diesen Effekt beläuft sich das positive Ergebnis der NRM EUR 2,1 Mio. Geplant war ein Verlust von EUR 8,0 Mio für das Jahr 2019. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere durch positive, ungeplante Ergebnisbeiträge im oberen einstelligen Millionenbereich aus dem Baugeschäft der NRM begründet.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die zukünftige Entwicklung der NRM ist durch zahlreiche Risiken, aber auch Chancen gekennzeichnet, die sich vor allem aus weiteren Änderungen des Rechtsrahmens sowie aus Aktivitäten der Regulierungsbehörden ergeben.

### **Wesentliche offene Rechtsstreitigkeiten der NRM**

Die NRM hat vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf Beschwerden gegen die **Neufestlegungen der Eigenkapitalverzinsung** durch die Bundesnetzagentur erhoben. Die Regulierungsbehörde hat mit Datum vom 5. Oktober 2016 in zwei getrennten Beschlüssen die Eigenkapitalverzinsung für Stromnetzbetreiber und für Gasnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode festgelegt. Sie hat dabei den für die zweite Periode geltenden Zinssatz von 9,05 % für Neuanlagen und 7,14 % für Altanlagen auf 6,91 % für Neu- und 5,12 % für Altanlagen abgesenkt. Die o. g. Beschwerden erfolgten im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft. Insgesamt wurden beim OLG Düsseldorf mehr als 1.100 Beschwerden in der Sache eingereicht, davon mehr als 200 durch die o. g. Prozesskostengemeinschaft. Die Beschwerdeführer machen geltend, dass die Zinssätze von der Bundesnetzagentur zu niedrig angesetzt worden sind.

Mit Beschluss vom 22. März 2018 hat das OLG in 29 Musterbeschwerdeverfahren entschieden, die Festlegung aufzuheben und die Bundesnetzagentur zur Neufestlegung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts zu verpflichten.

Die Bundesnetzagentur hat Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung vor dem Bundesgerichtshof erhoben. Dieser hat am 9. Juli 2019 der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben und damit die Rechtmäßigkeit der Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze bestätigt. Auf Anraten von PWC Legal gemäß Rundschreiben vom 2. September 2019 prüft NRM eine erneute Beschwerdebegründung vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf sowie eine Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs innerhalb der bestehenden Prozesskostengemeinschaft.

Darüber hinaus führt die NRM im Rahmen einer Thüga-Prozesskostengemeinschaft eine Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf gegen die Festlegung des **generellen Produktivitätsfaktors** für die dritte Regulierungsperiode im Gas (sog. **Xgen**).

Die BNetzA hat am 18. Dezember 2017 für die Bestimmung der Erlösobergrenze in der dritten Regulierungsperiode im Wege einer vorläufigen Anordnung gemäß § 72 EnWG einen Xgen in Höhe von 0,49 % für Betreiber von **Gasversorgungsnetzen** festgelegt. Zu den Kritikpunkten zählen u.a. gravierende Verzerrungen in der Datenbasis und eine nicht sachgerechte Ermittlung der Inputpreisentwicklung sowie der Produktivitätsentwicklung. Eine Berücksichtigung und Korrektur der Fehler würde nach Berechnungen der NRM zu einem deutlich niedrigeren Xgen als die nun vorläufig festgelegten 0,49 % führen. Musterverfahren sind ausgewählt worden und werden verhandelt.

Im Amtsblatt vom 5. Dezember 2018 hat die Bundesnetzagentur den Tenor der Festlegung des Xgen für **Elektrizitätsnetzbetreiber** veröffentlicht. Darin legt die Bundesnetzagentur den Xgen in Höhe von 0,9 % für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis

2023) fest. Zwar hat sie dabei einen Sicherheitsabschlag auf die von ihr eigentlich ermittelten Werte des Xgen vorgenommen. Dennoch ist der Xgen nach Auffassung der NRM immer noch zu hoch. NRM hat im Januar 2019 im Rahmen der o.g. Prozesskostengemeinschaft Beschwerde gegen die Festlegung des Xgen erhoben. Hier sind ebenfalls Musterverfahren ausgewählt worden und werden verhandelt.

Weiterhin führt NRM vor dem OLG Düsseldorf eine Beschwerde gegen die BNetzA auf Anerkennung eines höheren **Erweiterungsfaktors für das Stromnetz** nach § 10 ARegV.

NRM hat für die Jahre 2014 bis 2018 jeweils einen Antrag auf Genehmigung eines Erweiterungsfaktors i.S.d. § 10 ARegV gestellt. Dabei hat sie u.a. eine Veränderung des Parameters Jahreshöchstlast i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 ARegV geltend gemacht. Bei allen Anträgen hat NRM auf den Wert der Jahreshöchstlast im Jahr 2012 abgestellt. Die NRM ist der Auffassung, dass der Parameterwert für die Jahreshöchstlast mittels einer auf die gesamte Regulierungsperiode abstellenden Betrachtung, also „periodenbezogen“ zu ermitteln ist. Die BNetzA ist dagegen der Auffassung, dass der Parameterwert „jahresscharf“, also konkret für jedes Jahr der Regulierungsperiode neu zu ermitteln ist. Gegenstand des Beschwerdeverfahrens ist der Beschluss der Beschwerdegegnerin vom 20. Oktober 2017, mit dem der Erweiterungsfaktor für die Jahre 2017 und 2018 neu festgelegt wird. Hierbei hat die BNetzA die Heranziehung der Jahreshöchstlast in 2012 abgelehnt.

Das OLG hat die Beschwerde der NRM durch Beschluss vom 10. Oktober 2018 abgewiesen und die Rechtsauffassung der BNetzA bestätigt. Die NRM hat hiergegen Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof erhoben. Die mündliche Verhandlung wurde für den 3. März 2020 anberaumt.

Mit Beschluss vom 24. Januar 2019 hat die Regulierungsbehörde den Erweiterungsfaktor **für das Gasnetz** festgelegt. NRM hat im Hinblick auf das Rechtsbeschwerdeverfahren beim Bundesgerichtshof für den Erweiterungsfaktor Strom Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt. NRM hat einen Antrag auf Ruhendstellung des Verfahrens bis zur Entscheidung des BGH i.S. Strom gestellt.

Die NRM hat gemeinsam mit der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) und der Stadt Frankfurt eine ARGE, bestehend aus der Fa. Bratengeier und der ATG Allgemeine Gleis- und Tiefbau GmbH, mit der Sanierung eines Teils der **Offenbacher Landstraße** beauftragt. Das Angebot über die gesamte Baumaßnahme lag bei EUR 4,6 Mio brutto. Nunmehr macht die ARGE gerichtlich eine Forderung aus Nachträgen geltend, insbesondere wegen Bauzeitverzögerung und diverser Erschwernisse aufgrund Bodenbeschaffenheit. Allein die NRM ist mit einer Summe über EUR 3,4 Mio beklagt. Die NRM hat in der mündlichen Verhandlung am 30. Juli 2019 einen

Teilbetrag im unteren sechsstelligen Bereich anerkannt und weist im Übrigen die Forderung zurück. Das Gericht hat der Klägerseite Schriftsatznachlass bis 4. November 2019 gewährt. Auf den weiteren Klägervortrag hin hat das Gericht einen zweiten mündlichen Termin für 2. Juni 2020 angesetzt.

### **Entwicklung der Erlösbergrenzen**

Im Juni 2019 traf die BNetzA den Beschluss zur Festlegung der **Erlösbergrenze für das Strom- und Gasnetz** für die dritte Regulierungsperiode. Im Ergebnis ist die Erlösbergrenze im Strom in 2020 auf Vorjahresniveau, im Gas leicht erhöht.

### **Digitalisierung der Energiewende**

Das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ trat am 2. September 2016 in Kraft und enthält als Kern das Messstellenbetriebsgesetz, das die Grundlage für den Einbau intelligenter Messsysteme legt und Regelungen zur Datenkommunikation vorsieht. Mit intelligenten Messsystemen kann auch eine Flexibilisierung der Netze und damit die anstehende Energiewende mit entsprechendem Netzausbau vorangetrieben werden.

NRM ist grundzuständige Messstellenbetreiberin und hat MSD mit der Umsetzung des sogenannten Smart Meter Roll Out beauftragt, der schrittweise im Zeitraum 2017 bis 2032 erfolgen soll.

Drei Jahre haben NRM und MSD auf die Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 31. Januar 2020 gewartet, um mit der Umrüstung der Messsysteme in Frankfurt am Main zu beginnen. Die ständigen Verzögerungen wirkten sich negativ auf die Planbarkeit des Netzausbaus sowie die IT Projektkosten aus, zumal die ohnehin als zu niedrig kritisierten gesetzlichen Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme auf der Erlösseite bisher gänzlich ausbleiben.

Gleichzeitig kam die Bundesnetzagentur 2019 mit weiteren Forderungen zur Umsetzung der Marktkommunikation 2020 auf die Messstellenbetreiber zu. Die neue Marktkommunikation konnte mittels aufwendiger IT-Großprojekte im Rahmen eines Notfallplans und mit teilweise manuellen Eingriffen im Dezember gestartet werden. Aus den anstehenden Nachbearbeitungen resultieren weitere Kosten im Jahr 2020.

Ungeachtet dessen konnte zumindest die Umrüstung auf moderne Messeinrichtungen im letzten Jahr weitergeführt werden. Mittlerweile wird der Stromverbrauch von über 45.000 Kunden im Netz der NRM durch moderne Messeinrichtungen erfasst und damit die Verpflichtung, in drei Jahren 10% des Bestandes umzurüsten, bereits 2019 erfüllt.

### **Qualitätselement**

Mit Schreiben vom 22. März 2019 übermittelte die BNetzA der NRM den Beschluss zum Qualitätselement als Bestandteil der Erlösbergrenzen für die Jahre 2019 und 2020. Im Ergebnis wurde ein im Vergleich mit der Vorperiode nahezu unveränderter negativer Betrag festgelegt.

Im Juli 2018 hatte die BNetzA ein Gutachten zur Weiterentwicklung der bestehenden Qualitätsregulierung vergeben. Mit Datum vom 10. Januar 2020 wurde dieses veröffentlicht. Im Gutachten werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Methodik diskutiert, jedoch keine grundlegend anderen Ansätze empfohlen. Auch die BNetzA sieht den bisherigen Ansatz als nach wie vor am besten geeignet an, so dass in den folgenden Perioden nicht mit durchgreifenden Änderungen zu rechnen ist.

### **Anträge auf Erweiterungsfaktoren**

Am 3. Juli 2019 entschied die BNetzA über den Antrag auf **Erweiterungsfaktor Gas** aus dem Jahr 2016. Der Antrag wurde genehmigt, bis auf die seit Jahren strittige Frage, ob die Höchstlast der gesamten Regulierungsperiode oder die Höchstlast der letzten eineinhalb Jahre vor Antragsstellung berücksichtigt werden kann.

Am 17. Juli 2019 entschied die BNetzA über den Antrag auf **Erweiterungsfaktor Strom** aus dem Jahr 2017. Auch hierzu besteht eine unterschiedliche Auffassung zwischen BNetzA und NRM lediglich in der Frage, aus welchem Zeitraum die Höchstlast anzuerkennen ist.

Einzelheiten bezüglich des Antrags auf einen Erweiterungsfaktor Gas für das Jahr 2016 sowie des Erweiterungsfaktors Strom für das Jahr 2017 sind dem Abschnitt Wesentliche Rechtsstreitigkeiten der NRM zu entnehmen.

### **Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**

Mit dem am 17. Mai 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus („NABEG-Novelle“) wurden die Instrumente des Netzausbaus überarbeitet. Für die NRM von Bedeutung sind insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum Redispatch, die jedoch erst am 1. Oktober 2021 in Kraft treten werden: Die bislang unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Netzbetreiber im Falle von Netzengpässen auf Erneuerbare-Energien- und KWK-Anlagen einerseits (bislang sog. Einspeisemanagement) und konventionelle Kraftwerke andererseits (sog. Redispatch) zugreifen, werden zusammengeführt. Damit sollen die Netzführung optimiert sowie die Kosten für die Behebung von Netzengpässen gesenkt werden.

Die Neufassung enthält bedauerlicherweise noch keine Regelungen zur regulatorischen Berücksichtigung der Kosten, die aufgrund von Redispatchmaßnahmen anfallen. Jedoch erklärt der Gesetzgeber in der Gesetzesbegründung, dass die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zu einem späteren Zeitpunkt dahingehend angepasst werden soll. Da die Regelungen zum Redispatch nicht sofort in Kraft treten, bleibe noch Zeit, um eine fachlich sinnvolle Lösung zu finden.

### **Regulierungskonten**

Mit Schreiben vom 21. November 2019 übermittelte die BNetzA einen Beschluss für das Regulierungskonto Strom der Jahre 2013 bis 2016, der in den wesentlichen Punkten der Antragsstellung entsprach. Zuvor galt eine vorläufige Genehmigung für die Jahre 2013 bis 2017 vom 18. Oktober 2018. Darüber hinaus wurde am 13. September 2019 eine vorläufige Genehmigung für das Jahr 2018 erteilt.

Am 10. Juli 2019 genehmigte die BNetzA das Regulierungskonto Gas für die Jahre 2012 bis 2016, aus der Genehmigung gingen keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Antragsstellung hervor.

### **Kapitalkostenaufschlag**

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 erhielt die NRM die Festlegung für den Kapitalkostenaufschlag Gas für das Jahr 2020. Die im Antrag enthaltenen Kapitalkosten eines Dienstleisters wurden von der BNetzA nicht anerkannt. Folgerichtig wurden die Kapitalkosten des Dienstleisters auch aus dem zugehörigen Kapitalkostenabzug entfernt.

Für die bereits vorliegenden Bescheide für die Jahre 2018 und 2019 wurde im Januar 2020 mit der BNetzA eine Vergleichsvereinbarung getroffen, welche die Bescheide ändert, da auch hier die Kapitalkosten des Dienstleisters enthalten waren.

Darüber hinaus erhielt mit Schreiben vom 13. November 2019 die NRM einen Beschluss für den Kapitalkostenaufschlag Strom für das Jahr 2020. Dieser liegt im Rahmen der Erwartungen. Lediglich die Methodik zur Bestimmung der „Anlagen im Bau“ wurde geändert.

### **Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge)**

Im Zeitraum der Mittelfristplanung stehen insgesamt fünf Gas-Konzessionsverträge im Netzgebiet Frankfurt (einschließlich Umland) an, die durch die jeweiligen Kommunen neu zu vergeben sind, zwei davon im Jahr 2020. Mainova beteiligt sich stets für alle Bestandskonzessionen um den erneuten Erhalt der Konzession. Aufgrund der strikten und sehr engen Bewertungskriterien in den Konzessionsvergabeverfahren ist es für die

teilnehmenden Unternehmen immer schwerer Alleinstellungsmerkmale herauszustellen und sich vom Wettbewerber zu differenzieren. Durch den gestiegenen Konzessionswettbewerb ist es deshalb nicht auszuschließen, dass einzelne Konzessionen nicht verlängert werden. Auch müssen die Vergabeentscheidungen häufig gerichtlich geprüft werden. So steht aktuell noch eine Vergabeentscheidung vor der richterlichen Entscheidung. Für eine Gas-Konzession wurde Ende 2019 gerichtlich eine Vergabeentscheidung zu Ungunsten der Mainova bestätigt.

Die NRM und ihre Gesellschafterin Mainova beteiligen sich darüber hinaus aktiv an der Gewinnung neuer Konzessionen für Strom- und Gasnetze in der Region Rhein-Main.

### **Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Durchleitungsmengen**

Die Metropolregion Rhein-Main gehört weiterhin zu den wachstumsstarken Regionen in Deutschland, sowohl im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung als auch die Beschäftigungsentwicklung sowie das Wirtschaftswachstum.

Auf Grund des erwarteten weiteren Wachstums in der Rhein-Main-Region geht die NRM im Netzgebiet Frankfurt bei Strom von dauerhaft weiter steigenden Mengen aus. In allen Netzgebieten bei Gas geht die NRM – in Abhängigkeit von der Witterung – grundsätzlich von einer Mengenentwicklung im langjährigen Mittel aus, da hier keine besonderen Wachstumseffekte zu erwarten sind.

### **Prognosebericht**

Vor dem Hintergrund der dargestellten Chancen und Risiken erwartet die NRM für das Jahr 2020 ein negatives Jahresergebnis (vor Verlustübernahme) im mittleren zweistelligen Millionenbereich. In der Mittelfristplanung werden aufgrund des Effizienzverlaufs der EOG in den Sparten Strom und Gas bei steigenden Personalkosten und durch die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung ab der dritten Regulierungsperiode negative Ergebnisse im mittleren einstelligen bis oberen einstelligen Millionenbereich erwartet.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Die Regulierung und die sich weiter verschärfende diesbezügliche Gesetzgebung werden die Geschäftstätigkeit der NRM auch zukünftig maßgeblich beeinflussen und so auch auf Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung in der Rhein-Main-Region ausstrahlen. Die Kompensation von Kostensteigerungen, von sinkenden Erlösen aufgrund des Effizienzverlaufs der EOG und der Absenkung der Eigenkapitalverzinsung

ab der dritten Regulierungsperiode erfordern weiterhin eine kontinuierliche Optimierung des Netzgeschäfts.

Die NRM ist eingebunden in das Risikomanagement des Mainova-Verbunds und hat eine vollständige Risikoinventur zur Jahresmitte und zum Jahresende durchgeführt. Die absehbaren Risiken wurden aktuell bewertet und sind bereits in die Wirtschaftsplanung 2020 ff. eingegangen. Auf Grund der derzeitigen vertraglichen Gegebenheiten sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Insgesamt blickt die Geschäftsführung im Großen und Ganzen weiterhin optimistisch in die Zukunft und sieht - auch in einem regulierten Wettbewerbsumfeld - die NRM gut aufgestellt.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020



Mirko Maier



Torsten Jedzini



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

## NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

| EUR  | 31.12.2019    |               | 31.12.2018    |               |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Aktiva</b>  |               |               |               |               |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |               |               |               |               |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                    |               |               |               |               |
| Entgeltlich erworbene Software und Rechte                                      |               | 8.381.196,75  |               | 10.021.164,11 |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |               |               |               |               |
| 1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten  | 9.366.768,15  |               | 9.594.151,15  |               |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 3.003.582,62  |               | 3.442.167,87  |               |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 541.405,77    | 12.911.756,54 | 288.493,22    | 13.324.812,24 |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |               |               |               |               |
| Beteiligungen  |               | 5.000,00      |               | 5.000,00      |
|  |               | 21.297.953,29 |               | 23.350.976,35 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |               |               |               |               |
| <b>I. Vorräte</b>  |               |               |               |               |
| 1. Unfertige Leistungen  | 6.217.857,26  |               | 6.783.306,04  |               |
| 2. Waren   | 106.036,44    | 6.323.893,70  | 180.437,48    | 6.963.743,52  |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       |               |               |               |               |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                  | 21.289.980,77 |               | 18.299.739,65 |               |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                    | 1.153.118,42  |               | 800.134,47    |               |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 315.842,62    |               | 61.974,80     |               |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände   | 10.341.404,26 | 33.100.346,07 | 13.905.160,73 | 33.067.009,65 |
|  |               | 39.424.239,77 |               | 40.030.753,17 |
| <b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   |               |               |               |               |
|  |               | 5.985,00      |               | 0,00          |
|  |               | 60.728.178,06 |               | 63.381.729,52 |

| EUR  | 31.12.2019    | 31.12.2018    |
|--|---------------|---------------|
| <b>Passiva</b>   |               |               |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |               |               |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 500.000,00    | 500.000,00    |
| II. Kapitalrücklage  | 13.296.096,63 | 13.296.096,63 |
| III. Andere Gewinnrücklagen  | 5.091.168,00  | 5.091.168,00  |
| IV. Bilanzgewinn   | 2.014.387,72  | 2.014.387,72  |
|  | 20.901.652,35 | 20.901.652,35 |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                                | 16.384.954,84 | 18.368.103,84 |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |               |               |
| Sonstige Rückstellungen  | 5.384.147,57  | 12.297.956,03 |
|  | 5.384.147,57  | 12.297.956,03 |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |               |               |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 162.762,46    | 117.632,69    |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen               | 15.571.861,55 | 7.899.918,56  |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten  | 2.322.799,29  | 3.796.466,05  |
| -davon aus Steuern EUR 623.430,82 (i. Vj. EUR 1.814.653,84)-         |               |               |
| -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)- |               |               |
|  | 18.057.423,30 | 11.814.017,30 |
|  | 60.728.178,06 | 63.381.729,52 |

**NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

EUR

---

---

---

|   |  |
|---|--|
| 1. Umsatzerlöse   |  |
| 2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen                                       |  |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  |  |
| <hr/>   |  |
| 4. Gesamtleistung   |  |
| 5. Materialaufwand  |  |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |  |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   |  |
| 6. Personalaufwand  |  |
| a) Löhne und Gehälter   |  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              |  |
| -davon für Altersversorgung EUR 189.282,24 (i. Vj. EUR 184.847,73)-                         |  |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |  |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |  |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  |  |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  |  |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |  |
| <hr/>   |  |
| 12. Ergebnis nach Steuern   |  |
| 13. Sonstige Steuern  |  |
| 14. Erträge aus Verlustübernahme  |  |
| <hr/>   |  |
| 15. Jahresüberschuss  |  |

---

| 2019            |                 | 2018            |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                 | 575.772.537,12  |                 | 536.063.979,94  |
|                 | -565.448,78     |                 | -1.574.477,99   |
|                 | 3.364.043,46    |                 | 12.552.017,85   |
|                 | 578.571.131,80  |                 | 547.041.519,80  |
| -249.400.354,95 |                 | -260.484.585,18 |                 |
| -222.314.729,35 | -471.715.084,30 | -218.766.984,06 | -479.251.569,24 |
| -2.981.779,57   |                 | -2.864.163,83   |                 |
| -540.722,27     | -3.522.501,84   | -521.812,70     | -3.385.976,53   |
|                 | -5.311.465,31   |                 | -2.814.684,06   |
|                 | -90.549.506,76  |                 | -87.532.335,04  |
|                 | 25.000,00       |                 | 25.000,00       |
|                 | 71.088,35       |                 | 3.212,80        |
|                 | -189.017,26     |                 | -451.713,00     |
|                 | 7.379.644,68    |                 | -26.366.545,27  |
|                 | -9.732,24       |                 | -9.732,24       |
|                 | -7.369.912,44   |                 | 26.376.277,51   |
|                 | 0,00            |                 | 0,00            |



# **NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Allgemeines**

Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main (kurz: NRM), wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (kurz: Mainova), gegründet und am 24. Mai 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 74832 eingetragen.

Mit der Gründung der Gesellschaft wurde dem zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) vom 7. Juli 2005 Rechnung getragen. Gemäß § 7 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind.

Die NRM ist Netzbetreiber gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Das Wasserverteilungsnetz von Mainova wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der NRM weiterhin als Betriebsführer betrieben. Durch den in 2007 abgeschlossenen Betriebsführungs- bzw. Pachtvertrag mit der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (kurz: EMS) erweiterte sich das Tätigkeitsgebiet um das Gasversorgungsgebiet der EMS.

Bis auf Führungspositionen hatte die NRM auch im abgelaufenen Geschäftsjahr kein eigenes Personal. Die bei der Gesellschafterin Mainova sowie die bei der EMS beschäftigten Mitarbeiter wurden der Gesellschaft überlassen. Hierfür wurden zwischen der NRM und der Mainova sowie der EMS entsprechende Arbeitnehmerüberlassungsverträge geschlossen.

## 2. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der NRM erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

## 3. Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften sowie die Regelungen des GmbHG über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese orientieren sich an den steuerlichen Vorgaben gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, sofern diese sich im handelsrechtlich zulässigen Rahmen bewegen. Im Geschäftsjahr wurde die Nutzungsdauer bei Nutzungsrechten von 10 bzw. 7 Jahren auf 5 Jahre vermindert, hieraus resultiert ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von TEUR 2.057.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. GWG mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 netto werden im Anlagevermögen einem Sammelposten zugeführt und über fünf Jahre abgeschrieben. NRM wendet diese Regelung für alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme von IT-Hardware an.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Werthaltigkeitsrisiken in den Vorräten werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Netznutzungsbeträge (**Jahresverbrauchsabgrenzung**) erfasst. **Erhaltene Abschlagszahlungen** von Kunden sind damit verrechnet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Gemäß § 9 der NAV für Stromversorgung und § 9 der NDAV für die Gasversorgung ist der Netzbetreiber berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten, u. a. für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses, und gemäß § 10 NAV bzw. § 11 NDAV einen angemessenen Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlage zu verlangen. Für die von der Mainova und EMS gepachteten Netzgebiete werden Netzanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für Strom und Gas als **empfangene Ertragszuschüsse** bis zum 31. Dezember 2009 passiviert. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt rätierlich über die Laufzeit von 20 Jahren. Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage von Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergange-

nen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 5. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** der Gesellschaft in Höhe von TEUR 6.324 (i. Vj. TEUR 6.964) umfasst im Wesentlichen die Bestände aus unfertigen Aufträgen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 21.290 (i. Vj. TEUR 18.300) und entfallen im Wesentlichen auf Netzentgelte gegenüber dritten Händlern und Netzdienstleistungen in Höhe von TEUR 18.352 (i. Vj. TEUR 13.864).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betragen TEUR 1.153 (i. Vj. TEUR 800). Gegen die Gesellschafterin Mainova bestehen im Berichtsjahr keine Forderungen (i. Vj. TEUR 0). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH von TEUR 749 (i. Vj. TEUR 32) aus dem laufenden Leistungsverkehr. Die restlichen Forderungen resultieren wie im Vorjahr ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von TEUR 316 (i. Vj. TEUR 62) betreffen wie im Vorjahr die Hanau Netz GmbH, Hanau, vor allem aus Netzentgelten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten debitorische Kreditoren von TEUR 8.275 (i. Vj. TEUR 9.701).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht. Von den Forderungen werden erhaltene Abschläge von TEUR 29.387 (i. Vj. TEUR 27.400) abgezogen.

Die NRM hat mit der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main (kurz: MSD), der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (kurz: SWFH), einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Auf Grund dieses Vertrags entfallen zum Bilanzstichtag auf das von der Mainova gepachtete Versorgungsgebiet keine eigenen **flüssigen Mittel**.

Das **Eigenkapital** ergibt sich mit TEUR 500 aus dem gezeichneten Kapital, mit TEUR 13.296 aus Kapitalrücklagen, mit TEUR 5.091 aus anderen Gewinnrücklagen und mit TEUR 2.014 aus dem Bilanzgewinn. Die gesamte Kapitalrücklage resultiert aus der Übertragung von Anlagevermögen von Mainova an NRM. Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus den in 2009 aufgelösten Aufwandsrückstellungen infolge der Anwendung der Übergangsvorschriften aus Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Zum 1. Januar 2012 wurde zwischen dem Gesellschafter Mainova und NRM ein Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrag abgeschlossen, wonach die NRM sich verpflichtet ihren gesamten Gewinn an Mainova abzuführen. Im Gegenzug ist Mainova verpflichtet jeden Jahresfehlbetrag der NRM auszugleichen.

Die passivierten **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen Netzkosten- und Hausanschlussbeiträge im Netzgebiet der Mainova und EMS, die vertraglich zwischen dem Anschlussnehmer und der NRM vereinbart wurden. Sie werden über die Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst und betragen TEUR 16.385 (i. Vj. TEUR 18.368). Ab dem Jahr 2010 werden die vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten auf der Grundlage der Abtretungsvereinbarungen bei Mainova und EMS ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 5.384 (i. Vj. TEUR 12.298) beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen zum Regulierungskonto von TEUR 2.505 (i. Vj. TEUR 10.867), Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten von TEUR 1.114 (i. Vj. TEUR 155), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von TEUR 633 (i. Vj. TEUR 676), Personalarückstellungen von TEUR 582 (i. Vj. TEUR 600).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von TEUR 15.572 (i. Vj. TEUR 7.900) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Mainova (i. Vj. TEUR 7.665) und beinhalten wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr und sonstigen Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten mit TEUR 1.699 (i. Vj. TEUR 1.372) kreditorsche Debitoren und mit TEUR 623 (i. Vj. TEUR 1.815) Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

| Tsd. €  | 2019    | 2018    |
|---|---------|---------|
| Netznutzung Strom   | 255.349 | 237.291 |
| Netznutzung Gas   | 151.713 | 138.644 |
| Investitionsmaßnahmen, Auftragsabrechnung und sonstige Leistungen | 115.248 | 86.337  |
| Betriebsführung Netze   | 23.353  | 21.345  |
| Stromverkauf  | 21.469  | 22.449  |
| Mehr-/Minder mengenabrechnung Strom und Gas                       | 6.658   | 28.014  |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse                            | 1.983   | 1.984   |
|   | 575.773 | 536.064 |

Die Umsatzerlöse enthalten folgende **periodenfremde** Effekte:

| Tsd. €                                      | 2019   | 2018   |
|---|--------|--------|
| Mehr-/Minder mengenabrechnung Strom und Gas | 4.235  | 18.142 |
| Übrige                                      | -1.683 | -4.370 |
|   | 2.552  | 13.772 |

Im Übrigen sind periodenfremde Effekte von TEUR 10.074 aus der Auflösung der Rückstellung zum Regulierungskonto enthalten. Gegenläufig sind Effekte aus Stromumlagen enthalten, denen im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichsmechanismus entsprechende Effekte in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüberstehen.

### Sonstige betriebliche Erträge

| Tsd. €                                       | 2019  | 2018   |
|--|-------|--------|
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 1.373 | 3.032  |
| Erträge aus Erstattungen                     | 682   | 8.284  |
| Übrige                                       | 1.309 | 1.236  |
|  | 3.364 | 12.552 |

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich vollständig um **periodenfremde** Effekte. Im Übrigen sind **periodenfremde** Erträge von TEUR 468 (i. Vj. TEUR 383) aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen enthalten.

**Materialaufwand**

| <b>Tsd. €</b>                                    | <b>2019</b> | <b>2018</b> |
|--|-------------|-------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 249.400     | 260.485     |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 222.315     | 218.767     |
|  | 471.715     | 479.252     |

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Tsd. €</b>                              | <b>2019</b> | <b>2018</b> |
|--|-------------|-------------|
| Strombezugskosten                          | 168.796     | 166.130     |
| Gasbezugskosten                            | 44.677      | 41.504      |
| Material                                   | 28.375      | 23.398      |
| Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom und Gas | 5.922       | 27.918      |
| Übrige                                     | 1.630       | 1.535       |
|  | 249.400     | 260.485     |

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten folgende **periodenfremde Effekte**:

| <b>Tsd. €</b>                               | <b>2019</b> | <b>2018</b> |
|---|-------------|-------------|
| Mehr-/ Mindermengenabrechnung Strom und Gas | -3.810      | 18.982      |
| Übrige                                      | -8.249      | -4.680      |
|   | -12.059     | 14.302      |

Im Übrigen sind im Wesentlichen periodenfremde Effekte aus Stromumlagen enthalten, denen im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichsmechanismus entsprechende Effekte in den Umsatzerlösen gegenüberstehen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Tsd. €</b>                                    | <b>2019</b> | <b>2018</b> |
|--|-------------|-------------|
| Fremdleistungen                                  | 77.468      | 79.053      |
| Arbeitnehmerüberlassung                          | 64.632      | 60.767      |
| Pachtaufwendungen Netze (inkl.Lichtwellenleiter) | 59.233      | 60.338      |
| Aufwendungen aus Service Level Agrèements        | 20.982      | 18.609      |
|  | 222.315     | 218.767     |

### Personalaufwand

| Tsd. €  | 2019         | 2018         |
|---|--------------|--------------|
| Löhne und Gehälter  | 2.982        | 2.864        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>(davon für Altersversorgung) | 541<br>(189) | 522<br>(185) |
|   | 3.523        | 3.386        |

Das Personal der NRM besteht ausschließlich aus Führungskräften. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2019 beschäftigte die NRM 22 Mitarbeiter (i. Vj. 22). Das übrige Personal wurde im Wege der Arbeitnehmerüberlassung von Mainova und EMS an die NRM gestellt.

### Abschreibungen

Abschreibungen sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

| Tsd. €                                    | 2019   | 2018   |
|---|--------|--------|
| Aufwendungen für Service Level Agreements | 47.499 | 45.543 |
| Konzessionsabgaben                        | 35.171 | 34.781 |
| Übrige                                    | 7.880  | 7.208  |
|   | 90.550 | 87.532 |

### Zinsergebnis

| Tsd. €  | 2019       | 2018       |
|---|------------|------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>(davon aus verbundenen Unternehmen) | 71<br>(0)  | 3<br>(0)   |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen)       | 189<br>(0) | 452<br>(0) |
|   | -118       | -449       |

Im Berichtsjahr sind Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen von TEUR 55 (i. Vj. TEUR 0) angefallen.

Die Zinsaufwendungen enthalten mit TEUR 189 (i. Vj. TEUR 452) Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr aufgrund der Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova und NRM keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

## **7. Latente Steuern**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 besteht zwischen Mainova und NRM eine Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die zum 31. Dezember 2011 bestandenen latenten Steuern wurden dementsprechend dem Organträger zugeordnet.

## **8. Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Auf Grund des am 7. Juli 2005 veröffentlichten Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung hat die NRM gemäß § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG i. V. m. § 6b Abs. 3 EnWG für den Bereich Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme zu erstellen.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der internen Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Stromverteilung, Strom sonstiges, Gasverteilung, Gas sonstiges, Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie Sonstiges geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. Es wurden entsprechende Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt. In der internen Rechnungslegung erfolgte eine ordnungsgemäße Dokumentation bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Kontenzuordnung bzw. -schlüsselung.

## 9. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

|   | Stadtwerke<br>Frankfurt am<br>Main Holding<br>GmbH sowie<br>deren<br>Tochtergesell-<br>schaften, Stadt<br>Frankfurt am<br>Main sowie<br>deren<br>Tochtergesell-<br>schaften | Gemein-<br>schaftsunter-<br>nehmen und<br>assoziierte<br>Unternehmen<br>der Stadtwerke<br>Frankfurt am<br>Main Holding<br>GmbH und der<br>Stadt Frankfurt<br>am Main | Thüga AG und<br>deren<br>Tochterunter-<br>nehmen und<br>Gemeinschafts-<br>unternehmen | Mainova und<br>Tochterunter-<br>nehmen der<br>Mainova | Gemein-<br>schaftsunter-<br>nehmen der<br>Mainova | Assoziierte<br>Unternehmen<br>der Mainova |
|---|---|--|---|---|---|---|
| Tsd. €                                    | 2019  | 2019   | 2019  | 2019  | 2019  | 2019                                      |
| <b>Energie- und<br/>Wasserlieferungen</b> |   |  |   |   |   |   |
| Umsatzerlöse                              | 56  | 5.361  | 77  | 252.256   | 21  | 1.492                                     |
| Materialaufwand                           | 1.242   | 193  | 3   | 32.854  | 7.525   | 551                                       |
| Forderungen                               | 923   | 0  | 0   | 83.741  | 121   | 223                                       |
| Verbindlichkeiten                         | 269   | 19   | 25  | 91.539  | 0   | 44  |
| Sonstige                                  | 0   | 0  | 0   | 0   | 0   | 0   |
| Erträge                                   | 2.828   | 17   | 0   | 30.144  | 3   | 5.897                                     |
| Aufwendungen                              | 2.040   | 6  | 6   | 243.539   | 0   | 9.906                                     |
| Forderungen                               | 452   | 77   | 0   | 0   | 0   | 2   |
| Verbindlichkeiten                         | 0   | 0  | 0   | 7.370   | 0   | 0   |

## 10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen für die NRM vor allem aus den Pachtverträgen für die Strom- und Gasnetze mit Mainova. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2006 mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Die Verträge verlängern sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht gekündigt werden.

Die sich daraus ergebenden Pachtaufwendungen für das Jahr 2020 betragen insgesamt EUR 62,9 Mio.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den abgeschlossenen Strombezugsverträgen für die Beschaffung der Verlustenergie in Höhe von EUR 6,1 Mio sowie aus dem Bestellobligo von EUR 10,1 Mio.

Finanzielle Verpflichtungen, die außerhalb des üblichen Rahmens liegen und von Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage sind, bestehen nicht.

## 11. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB. Diese beinhalten Gewährleistungsverträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 60.066 (i. Vj. TEUR 53.331). Die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist aktuell nicht zu erwarten.

## 12. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Ing. Torsten Jedzini (technischer Geschäftsführer), Frankfurt, und Herr Dipl.-Vw. Mirko Maier (kaufmännischer Geschäftsführer), Lampertheim.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova (Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen) einbezogen, der auf Grund der Verpflichtung nach § 315e HGB von der Mainova aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der SWFH, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Abschlussprüferhonorar) erfolgen im Konzernabschluss der Mainova.

**13. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020



Mirko Maier



Torsten Jedzini

## NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

|   | Anschaffungskosten   |                     |                   |                      |
|---|----------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
|   | 1.1.2019             | Zugänge             | Abgänge           | 31.12.2019           |
|   | EUR                  | EUR                 | EUR               | EUR                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> |                      |                     |                   |                      |
| Entgeltlich erworbene Software und Rechte   | 15.714.059,11        | 2.504.717,64        | 0,00              | 18.218.776,75        |
| <b>II. Sachanlagen</b>                      |                      |                     |                   |                      |
| 1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten     | 10.364.431,15        | 0,00                | 0,00              | 10.364.431,15        |
| 2. Technische Anlagen<br>und Maschinen      | 7.681.321,06         | 582.936,01          | 538.825,73        | 7.725.431,34         |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung       | 451.291,72           | 316.224,97          | 0,00              | 767.516,69           |
|   | <b>18.497.043,93</b> | <b>899.160,98</b>   | <b>538.825,73</b> | <b>18.857.379,18</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                   |                      |                     |                   |                      |
| Beteiligungen                               | 5.000,00             | 0,00                | 0,00              | 5.000,00             |
|   | <b>34.216.103,04</b> | <b>3.403.878,62</b> | <b>538.825,73</b> | <b>37.081.155,93</b> |

| Kumulierte Abschreibungen |                     |                   | Buchwerte            |                      |                      |
|---------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1.1.2019                  | Zugänge             | Abgänge           | 31.12.2019           | 31.12.2019           | 31.12.2018           |
| EUR                       | EUR                 | EUR               | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| <u>5.692.895,00</u>       | <u>4.144.685,00</u> | <u>0,00</u>       | <u>9.837.580,00</u>  | <u>8.381.196,75</u>  | <u>10.021.164,11</u> |
| 770.280,00                | 227.383,00          | 0,00              | 997.663,00           | 9.366.768,15         | 9.594.151,15         |
| 4.239.153,19              | 876.084,89          | 393.389,36        | 4.721.848,72         | 3.003.582,62         | 3.442.167,87         |
| 162.798,50                | 63.312,42           | 0,00              | 226.110,92           | 541.405,77           | 288.493,22           |
| <u>5.172.231,69</u>       | <u>1.166.780,31</u> | <u>393.389,36</u> | <u>5.945.622,64</u>  | <u>12.911.756,54</u> | <u>13.324.812,24</u> |
| 0,00                      | 0,00                | 0,00              | 0,00                 | 5.000,00             | 5.000,00             |
| <u>10.865.126,69</u>      | <u>5.311.465,31</u> | <u>393.389,36</u> | <u>15.783.202,64</u> | <u>21.297.953,29</u> | <u>23.350.976,35</u> |

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### ***Prüfungsurteile***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“, „Gasverteilung“, und „Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer

